

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschl.
Tageblatt Riesa.
Hermann Nr. 22.
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1532.
Circulare:
Riesa Nr. 22

Nr. 203.

Sonnabend, 31. August 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Wuchschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abtägliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Schlußsitzung im Haag „Zeppelin“ vor der Abreise nach der Heimat

Die letzte Plenarversammlung im Haag.

Haag. (Zuspruch.) Die Schlußsitzung der Konferenz fand zunächst unter dem formellen Vorsitz des deutschen Delegationsführers Reichsminister Dr. Stresemann, der ihn mit Worten des Dankes an den belgischen Vizepräsidenten Jaspars übertrug.

Jaspars dankte seinerseits für diese Ehrung und stellte fest, daß die Berichte des politischen und finanziellen Komitees vorläufig, der erstere bereits bekannt und genehmigt, während für den zweiten die Genehmigung nachgeschickt wurde. Diese wurde erteilt, und darauf erfolgte die Unterzeichnung der Schlußakte, die als ein Zwischenprotokoll nicht durch die Delegationsführer, sondern durch den Präsidenten und den Generalsekretär vorgenommen wurde, um dann den Gesandten der beteiligten Mächte im Haag zur Weiterübermittlung an ihre Regierungen übergeben zu werden.

Jaspars dankte Stresemann, Snowden, Masconi, Maréchal und Chéron besonders. Er brachte ferner den bereits abgereichten Vorschlag von Genderson und Hendersson über die Rheinlandräumung zur Sprache und drückte den Dank der Konferenz an die Adresse des Generalsekretärs, Sir Maurice Gowan, aus.

Schließlich wurde ein Telegramm an die Königin in der Niederlande gerichtet, in dem die Konferenz anlässlich ihrer letzten Sitzung der Königin die herzlichsten Wünsche zu ihrem heutigen Geburtstag ausspricht.

In einer Erwiderung auf die Rede des Präsidenten betonte u. a. Snowden, daß der Gedanke der europäischen Rekonstruktion auf dieser Konferenz einen bedeutenden Fortschritt gemacht habe.

Um 12.55 Uhr verließen die ersten Delegierten das Sitzungsgelände. In diesem Augenblick spielte der angestrebte Bläserchor das „Niederländische Landgebet“ und anschließend „Ein selte Burg ist unser Gott“ und mehrere Choräle.

Die verarmte Menge entließ das Haupt und brachte den einzelnen Delegierten Ovationen dar, die beim Erscheinen Dr. Stresemanns einen besonders fürstlichen Charakter annahmen.

Die Vormittagsberatungen im Haag. Scharfe Auseinandersetzungen.

Haag. (Zuspruch.) In der heutigen Vormittags-sitzung kam es noch einmal zu einer ziemlich scharfen Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Gläubiger-mächte und den deutschen Delegierten, den Reichsministern Dr. Curtius und Dr. Silberling. Es wurde von Deutschland verlangt, daß es auf Grund von Kapitel 9 § 148 des Youngplans eine Verzichtserklärung abgibt, die sich auf alle Schadloshaltungsforderungen, insbesondere solcher aus Eisenbahnverträgen aus dem beschlagnahmten deutschen Eigentum, erstrecken sollte. Man verhandelte sich jedoch anstandslos über die notwendigen deutschen Widerstände schließlich dahin, daß eine besondere Unterkommission für die weitere Behandlung dieser Fragen eingesetzt wird.

Der Wortlaut der Räumungsnoten.

Haag. Das Generalsekretariat der Konferenz veröffentlicht den Wortlaut des Schreibens der drei Besatzungsmächte England, Frankreich und Belgien an Deutschland, in dem die Vereinbarungen über die Rheinlandräumung niedergelegt werden. Der Brief, der an Außenminister Dr. Stresemann gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut:

„Em. Excellenz! Im Verlaufe der Verhandlungen des politischen Ausschusses der Haager Konferenz sind die drei Besatzungsmächte übereingekommen, die Räumung des Rheinlandes im Laufe des Monats September unter den in den drei beigefügten Anlagen aufgeführten Bedingungen einzuleiten. Die Zurückziehung der belgischen und englischen Truppen wird innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten durchgeführt, an dem Tag, an dem die Operationen der Räumung beginnen. Die französischen Truppen werden die zweite Zone innerhalb des gleichen Zeitraumes verlassen. Die Räumung der dritten Zone durch Frankreich wird sofort beginnen, nachdem der Youngplan durch das französische und deutsche Parlament ratifiziert und in Kraft gesetzt worden ist. Die Räumung wird ohne Unterbrechung und so schnell es die physischen Bedingungen erlauben, durchgeführt werden und jedenfalls spätestens in

einer Periode von 8 Monaten endgültig, nicht später als Ende Juni, vollendet werden. Um den belgischen, englischen und französischen Truppen eine vollständige Räumung in dem obengenannten Zeitraum zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Reichsregierung die Maßnahmen ergreift, die in den Anlagen erwähnt sind. Wir würden Em. Excellenz weitgehend zu Dank verpflichtet sein, wenn Sie uns wissen lassen könnten, ob Sie mit diesen Maßnahmen übereinstimmen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, Em. Excellenz den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung zum Ausdruck zu bringen.

gez. Genderson, Briand, Gynans.

Das Antwortschreiben von Dr. Stresemann an die englische, belgische und französische Abordnung hat folgenden Wortlaut:

„Em. Excellenzen! Ich habe die Ehre, den Empfang der Noten Em. Excellenzen am heutigen Tage zu bekräftigen, die Sie im Namen Ihrer Regierung an mich gerichtet haben. Die deutsche Regierung nimmt von den Erklärungen der englischen, belgischen und französischen Regierungen über die Rheinlandräumung Kenntnis, wonach die Räumung im Laufe des Monats September beginnen wird. Die belgischen und englischen Truppen werden innerhalb einer Periode von drei Monaten nach Beginn der Räumungsoperationen vollständig zurückgezogen. Die französischen Truppen werden die dritte Zone in derselben Zeit räumen. Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird sofort nach der Ratifizierung des Youngplans durch das deutsche und französische Parlament und nach der Inkraftsetzung des Youngplans beginnen. Die Räumung wird ohne Unterbrechung und so schnell wie es die physischen Bedingungen erlauben, innerhalb von längstens 8 Monaten und spätestens bis Ende Juni 1930 durchgeführt werden.“

Gleichzeitig habe ich die Ehre, im Namen der deutschen Regierung die Zustimmung zu dem in den drei Anlagen im Zusammenhange mit der Räumung vorgebrachten Bestimmungen zu bestätigen.“

Diese Note ist an die Außenminister von Belgien, England und Frankreich gerichtet.

Noch eine internationale Konferenz wegen des Youngplans?

Haag. (Zuspruch.) Die Entscheidung, wo und wann die abschließende Tagung zur Unterzeichnung der gesamten durch die einzelnen Ausschüsse zu regelnden Fragen stattfinden, steht noch nicht fest. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß unmittelbar nach Abschluß dieser Arbeiten eine neue Konferenz der beteiligten Mächte einberufen werden wird, die voraussichtlich in der Schweiz stattfinden soll. Die Abkommen, die sich aus diesen Verhandlungen ergeben werden, sollen dort endgültig unterzeichnet werden. Die endgültige Entscheidung über den Sitz der internationalen Konferenz wird erst dann fallen. Es besteht jedoch zur Zeit auf englischer und deutscher Seite das Bestreben, die Bestimmungen des Youngplans über die internationale Bank in der Richtung abzuändern, daß die dort vorgesehenen Befugnisse der Notenbankpräsidenten, denen bekanntlich der allein maßgebende Einfluß auf die Tätigkeit der internationalen Bank eingeräumt wird, auf die beteiligten Regierungen übertragen werden.

Stürmische Sitzung des Finanzausschusses.

Haag, 30. August. (Zuspruch.) Die stürmische Schlußsitzung der Konferenz, die heute Sonnabend stattfinden sollte, ist abgebrochen worden.

Der Finanzausschuß hatte beschlossen, heute Sonnabend vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten; die Sitzung des Ausschusses geht dann unter Einwirkung der Vertreter des politischen Ausschusses in eine geschlossene Vollversammlung über, die dem Abschluß dieser ersten Etappe der Haager Konferenz bilden soll. Als Grund dieses Beschlusses wird angegeben, daß auf allen Seiten der dringende Wunsch besteht, möglichst bald die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Es sei auch schwierig, eine bestimmte Stunde für die Beendigung der Arbeiten des Finanzausschusses festzusetzen.

Die Freitags-Sitzung des Finanzausschusses verlief teilweise sehr stürmisch, da die jetzt wieder an den Verhandlungen teilnehmenden kleinen Mächte verschiedene neue Forderungen anmeldeten. Andererseits wurde die Sitzung dadurch erschwert, daß neue Gegenseitigkeiten, die einzelnen

Abordnungen bisher noch nicht bekannt waren. In den Verhandlungen wurde vor allem der Wortlaut des Schlußprotokolls des Finanzausschusses erörtert. Die grundsätzliche Zustimmung der beteiligten Mächte zum Youngplan wurde festgehalten, wobei jedoch eine Reihe von Mächten Vorbehalte anmeldeten, unter anderem Deutschland, England, Japan und Polen. Der englische Vorbehalt bezieht sich auf die noch ausstehende Regelung über die Liquidation des deutschen Eigentums in England, wogegen Deutschland einen Gegenvorbehalt anmeldete. Weiter wurden die technischen Organe besprochen, die den Youngplan in Gang setzen sollen.

Regelung der Uebergangszeit vom Dawes- zum Youngplan.

Haag. In der Sitzung des Finanzausschusses am Freitag kam zwischen Deutschland und den fünf Gläubiger-mächten eine grundsätzliche Regelung für die Uebergangszeit vom Dawes- zum Youngplan zustande.

Der Inhalt dieses Abkommens ist folgender:
1. Die Gläubiger-mächte werden für die Uebergangszeit ab 1. September nicht mehr deutsche Zahlungen verlangen, als sie nach dem Youngplan zu erhalten haben; d. h. die fünf Mächte verzichten auf die Transferierung desjenigen Teiles der Dawesannuitäten, der über die Youngplanannuitäten hinausgeht.

2. Deutschland leistet bis zur Ratifizierung des Youngplans keine Zahlungen weiter an den Reparationsagenten gemäß dem Dawesplan. Der Reparationsagent erhält jedoch Anweisung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um der deutschen Standlage Rechnung zu tragen. Diese Anweisung geht vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember, falls der Youngplan vorher in Kraft tritt. Der Reparationsagent kann nach dieser Regelung Gelder, die er aus dem Dawesplan erhält, zur Bekämpfung des Reiches halten. Für den September zahlt Deutschland weiter nach dem Dawesplan. Dies ist insofern annehmbar, als im September die Zahlungen nach dem Dawesplan um 10 Millionen niedriger sind als nach dem Youngplan.

3. Falls der Youngplan scheitern sollte, so wird diese Abmachung hinfällig und Deutschland hat innerhalb von vier Monaten die Summe nachzahlen, die es während dieser Zeit entsprechend dem Youngplan weniger gezahlt hat. Dieses Abkommen wird endgültig in der Sonnabend-sitzung des Finanzausschusses zur Annahme gelangen.

Bezüglich der Kosten der zahlreichen Ausschüsse zur Überleitung des Dawesplanes in den Youngplan ist folgende Regelung getroffen worden: Deutschland zahlt einmalig den Betrag von 6 Millionen Mark, jedoch mit der Maßgabe, daß etwaige Ueberschüsse zurückgezahlt werden.

Beginn der Rheinlandräumung am 14. September.

London. Wie das Kriegsamt anfündigt, wird der Abzug der Rheinarmee am 14. September d. J. beginnen und binnen drei Monaten beendet sein.

London. Das Kriegsministerium hat über die Zurückziehung der britischen Truppen aus dem Rheinland verfügt: Die Truppen werden über Ostende-Torrevort beordert werden. Familien werden vor den Militärpersonen nach England zurückgeführt. Die Heimbeförderung der Tiere erfolgt über Antwerpen-Garnich. Das schwere Gepäck, der Proviant und der Wagenpark werden auf Köhnen der Rhein heruntergefahren und dann zu Schiff nach verschiedenen Häfen Englands gebracht werden.

England und das Räumungsabkommen.

Haag. (Tel.) Von deutscher Seite wird darauf hingewiesen, daß in der letzten Sitzung des politischen Ausschusses am Freitag, die zur Unterzeichnung des Räumungsabkommens führte, Genderson verständlich Dr. Stresemann das Abkommen überreichte. Auf englischer Seite ist diese Verabreichung erfolgt, um hierdurch von neuem zu betonen, daß es in erster Linie England war, das die Vereinbarung über die endgültige Rheinlandräumung durchgeführt hat.

Dr. Stresemann kommt nach Berlin.

Berlin. (Zuspruch.) Entgegen den bisherigen Dispositionen verläßt Reichsminister Stresemann den Haag, um sich über das Wochenende nach Berlin zu begeben.